

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementpreis halbjährlich 54 fr. — durch die Post bezogen in Württemberg 1 fl. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärts bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 7.

Mittwoch, den 28. Januar.

1863.

Amthche Bekanntmachungen.

An die Ortsvorsteher.

Die Protokolle über die letzte Wegschau werden denselben mit dem Auftrag zugefertigt, für die Beseitigung der vom Wegmeister bezeichneten Mängel mit Nachdruck Sorge zu tragen und binnen 3 Monaten über den Vollzug unter Einsendung der Protokolle zu berichten.

Calw, 23. Januar 1863.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Auswanderung.

Der letzte Bierbrauer Christian Gommel von Stammheim will nach Frankreich auswandern und hat die verfassungsmäßige Bürgerschaft geteilt.

Einige Gläubiger werden aufgefordert, auf die Wahrung ihrer Ansprüche an den Auswanderer innerhalb 20 Tagen Bedacht zu nehmen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Den 23. Januar 1863.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Aufforderung.

Michael Bolle von Weltenschwann hat wiederholt um Verleihung des persönlichen Rechts zum Ausschank von Wein, Bier, Most und Branntwein nachgesucht.

Wer Einwendungen dagegen zu machen hat, hat solche binnen 10 Tagen bei dem Schultheißenamt Altburg oder bei dem Oberamt vorzubringen.

Den 24. Jan. 1863.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Die Centralstelle für die Landwirtschaft an das K. Oberamt und den landw. Bezirks-Verein Calw.

In dem Haupt-Finanz-Gesetz 1861 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirtschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Entwässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenden, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffen-

den Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:

- a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
- b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benutzung versumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Abflüsse (Drainage);
- c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbetten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Voranschub geleistet wird;
- d) die zweckmäßige Herstellung von Feldweganlagen, Feldereitheilungen (Markungsvereinigung) und Güterzusammenlegungen nach den Andeutungen der den Vereinen unterm 8. Mai 1854 mitgetheilten „Musterpläne.“

2) Die Größe der einzelnen Unterstüßungen wird nach den Typen, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießjährigen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Die Gesuche um Unterstüßungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirtschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald

das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die landwirtschaftlichen Vereine insbesondere von solchen Bezirken, in welchen bisher in den fraglichen Beziehungen nichts oder nur wenig geschehen ist, es sich in jeder Weise werden angelegen sein lassen, auf Einführung der mehrerwähnten Verbesserungen, welche den Ertrag der Grundstücke und ihren Capitalwerth wesentlich erhöhen und zugleich manchen nützlichen Arbeitsstoff für die ärmere Volksschicht darbieten, mit allem Nachdruck hinzuwirken.

Stuttgart, 12. November 1862.
Doppel.

Calw.

Bekanntmachung.

Gemäß Art. 11 des Gesetzes vom 19. Mai 1852 ist Gemeinderath Ruder in Stammheim als Agent für die Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt bestätigt worden.

Derselbe ist an die Stelle des bisherigen Agenten, Vertheilung Rieder in Calw, getreten.

Den 26. Januar 1863.
Kön. Oberamt.
Schippert.

Liebelsberg.

Bau = Afford.

Die hiesige Gemeinde beabsichtigt der Ortsgasse entlang Kanal herstellen zu lassen, wovon sich der Kostenvoranschlag wie folgt berechnet:

I. Dohlen:	
a) Maurerarbeit	200 fl. 18 fr.
b) Zimmerarbeit	27 fl. 30 fr.
c) Schmiedarbeit	14 fl. — fr.
II. Kanal - Pfister:	
d) Pflasterarbeit	897 fl. 45 fr.
e) Inngemein	100 fl. — fr.

zus. 1239 fl. 33 fr.

Es werden nun tüchtige Unternehmer zur Afford-Verhandlung auf

Montag, den 2. Februar,
Nachmittags 2 Uhr,
auf's Rathhaus nach Liebelsberg hiermit eingeladen.

Im Auftrag des Gemeinderaths:
D. A. Wegmeister Werner.

Martinsmoos,
Oberamt Calw.

Bau-Afford.

Zu Affordirung von 8 Tehlen in hiesigem Ort, wovon sich der Ueberschlag



der Maurerarbeit zu 388 fl. 56 kr.,
Zimmerarbeit „ 32 fl. — kr.
berechnet, werden tüchtige Meister zur Ver-
handlung auf

Donnerstag, den 29. dieß,
Mittags 12 Uhr,
auf's Rathhaus nach Martinsmoos einge-
laden.

Auf Auftrag des Gemeinderaths:
Verkmstr. Werner.

Unterhaugstett, 23. Jan. 1863.

Dank und Bitte.

Für die vielen durch den Hagelschlag im
letzten Jahre so schwer betroffenen armen
Einwohner der hiesigen Gemeinde sind in
der letzten Zeit aus unserem Bezirke folgende
Liebesgaben bei uns eingegangen: von der
Gemeinde Simmozheim 10 fl., von der Ge-
meinde Neubulach 3 fl. Indem wir den
Gebern von Herzen danken, erlauben wir
uns zu bemerken, daß die Noth in vielen
Familien groß und jeder Beitrag zur Ab-
hilfe derselben willkommen ist. Herr Stadt-
schultheiß Schult hat sich gegen uns gütigst
bereit erklärt, Gaben aus unserem Bezirke
für Unterhaugstett in Empfang zu nehmen.

Das gemeinschaftl. Amt.
Pfarrer Dorsch in Möttingen.
Schulth. Hanselmann in Unterhaugstett.

Außeramtliche Gegenstände.

Gewerbe-Verein.

Nächsten Freitag, Abends präcis 8 Uhr,
wird im „Badischen Hofe“ eine außerordent-
liche General-Versammlung abgehalten zur
Berathung über Statuten-Aenderung und
Wahl einer Commission zur Entwerfung re-
vidirter Statuten, wozu sämtliche Mitglie-
der eingeladen werden.

Der Vorstand.

Feuerwehr. Zuchlieferung.

Zur Uniformirung der Feuerwehr sind
500 Ellen braunmelirtes Tuch erforderlich,
welche im Wege der Submission vergeben
werden. Muster und Bedingungen können
bei Herrn Emil Georgii eingesehen werden,
und laden wir Lusttragende ein, längstens
innerhalb 8 Tagen ihre Offerte bei demsel-
ben versiegelt abzugeben.

Der Verwaltungsrath.

Logis. Das von Schneider
Kempf bewohnte Logis im
Bäcker Hutten'schen Haus hat auf Geor-
gii zu vermieten

Christian Schnauffer.

Gänzlicher Aus-Verkauf von Ellenwaaren.

Um schnell und gänzlich damit aufzuräumen, verkaufe ich das von Hrn. Wägen-
baur käuflich übernommene Ellenwaaren-Lager, bestehend in ca 8000 Ellen halbwoellener
und Baumwoll-Waaren, als: Flanel, Cassinet, Tricots, Turndrill, Bettendrill, verschiedene
Hosenstoffe, namentlich sog. englisch Leder, Bett- und Kleiderzeuolen, eine große Partdie
gebleichtes Baumwolltuch, Baumwollbiber, Futterbarchent und Sarsenet, noch zu den
früheren Fabrikpreisen und mache besonders die Herren Wiederverkäufer darauf aufmerk-
sam. Auch habe ich die von Hrn. Wägenbaur bisher geführte Musterkarte von Kleider-
stoffen übernommen und empfehle solche aufs Beste.

J. Keller, Damenkleidermacher, beim untern Markbrunnen.

21. Hirsau.

Nächsten Samstag halte ich

Miegelsuppe,

wozu ich freundlichst einlade.

Renz u. Waldhorn.

Fortepiano feil.

Ein gut erhaltenes tafelförmiges Forte-
Piano von Nußbaumholz mit 6 Octaven ist
mir entbehrlich geworden, und wird hiemit
in der Art zum Verkauf ausgedoten, daß
es Demjenigen überlassen wird, welcher von
heute an bis zum nächsten Samstag, den
31. dieß, das höchste Angebot darauf macht.

Das Instrument kann täglich eingesehen
werden.

Calw, 20. Januar 1863.

2)2. Friedr. Schaubert.

Branntwein-Verkauf.

Reiner glanzvoller Fruchtbranntwein wird
in meiner Brennerei jederzeit abgegeben.
Muster stehen auf Verlangen gegen Nach-
nahme zu Diensten.

Gaugenwald bei Nagold, im Jan. 1863.

3)2. Gutsbesitzer Stein.

Die in neuester Zeit so beliebten
St. Peter-Stahlfedern
von J. Alexandre, sowie **neue Stutt-
garter Tinte** in bester Qualität empfiehlt
zu den Fabrikpreisen

W. Enklin.

2)1. Weil die Stadt.

Leinsamen.

Aechter Seeländer Leinsamen zur Saat
ist auch dieses Jahr wieder billig zu haben
bei

Schütz u. Löwen.

2)1. Möttingen.

Geld auszuleihen.

Die hiesige Cisternpfege hat gegen
geseßliche Sicherheit 200 fl. auszu-
leihen.



Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über badt Langenbreheln

2)1. Louis Rentschler.

Eine anständige Familie erbietet sich,
Mittags, und wenn es gewünscht wird,
auch **Früh- und Abendtisch**
zu geben. Näheres bei der Redaktion.

Ein gewandter Wollsortirer,
sowie auch ein tüchtiger **Stricker Geselle**
finden bei gutem Lohn dauernde Beschäfti-
gung; wo? sagt die Redaktion. 2)1.

Anzeige.

Es sind mehrere sehr schöne **Nußbaum-
stämme** auf dem Gute „Sophtenberg“ bei
Weissenstein zu verkaufen, und werden Lieb-
haber hiezu eingeladen. 2)2.

Calw.

Eiernudeln

zu Suppen und Gemüse sind mir zum Ver-
kauf gekommen und empfehle solche per
Pfund à 18, 21 und 24 kr. bestens.

J. F. Desterlen.

2)1. Liebelberg.

Holz-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am
Montag, den 2. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
36 Klafter tannenes Scheiterholz
bei der Proß'schen Sägmühle im Teinachert-
thal.

2)1. Weltenchwann.

Heu- und Stroh-Verkauf.

Am Lichtmessfeierstage, als am 2.
Februar, und die zwei darauffolgenden Tage,
verkaufe ich auf meinem Hof gegen baare
Bezahlung:

circa 300 Etr. gutes Heu und Dehnd,
100 Etr. Haberstroh und
100 Etr. Roggenstroh,
wozu Liebhaber freundlichst eingeladen sind.
Gutsbesitzer Freudenreich.

Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt,

gestiftet 1812.

Grundkapital: 3,500,000 Gulden.

Zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr und Blitzschlag auf Mobilien, Waaren, Erntebestände, Vieh, Fabrik-
und andere Geräte u. c. in Städten und auf dem Lande, bei vorgenannter ältesten, auf Aktien gegründeten Feuerversicherungs-An-
stalt in Deutschland, zu festen, im Voraus bestimmten Prämien, wobei Nachzahlungen nie stattfinden können, empfiehlt
sich die unterzeichnete Agentur, und ist dieselbe gern zu jeder weiteren Auskunft und unentgeltlichen Verabfolgung von Antragsformu-
laren und Bedingungen bereit.

Die Agentur in Zavelstein.

G. Wiedenmayer.



die Thätigkeit der Bank erst am 11. August v. J., an welchem Tage der erste Vorschuß gereicht wurde, und umfaßt daher der Rechenschaftsbericht eigentlich bloß einen Zeitraum von 4 1/2 Monaten. Allein immerhin liefert auch dieser bescheidene Anfang erfreuliche Resultate, und ist dabei namentlich zu constatiren, daß die Mitgliederzahl sich seit der Gründung verdoppelt hat, und deren Einlagen bereits einen hübschen Betrag erreicht haben. Sowie diese monatlichen Einlagen sich nach und nach für den Einzelnen summiren, wird auch mehr und mehr von der Bank Gebrauch gemacht werden, und dadurch der doppelte Zweck derselben erreicht, dem Einzelnen als Sparkasse und durch Zusammenwirken vieler Einzelner den Mitgliedern im Allgemeinen als Vorschußkasse zu dienen. Je mehr nun dieser Hauptzweck des Vereins erzielt wird, um so günstiger werden in der Folge auch die Resultate ausfallen, um so mehr, als die mit der Gründung eines derartigen Instituts nothwendig verbundenen außerordentlichen Kosten nun ein für allemal getragen sind, und den Mitgliedern daher für die Folge neben statutenmäßiger Verzinsung ihrer Einlagen auch Dividenden in Aussicht gestellt werden dürfen.

Auch die mit der Handwerkerbank verbundene Sparkasse fand erfreulichen Anhang, und da es nicht erforderlich ist, Mitglied der Handwerkerbank zu werden, um Einlagen in dieselbe (nämlich die Sparkasse) machen zu können, so ist zu erwarten, daß diese Gelegenheit, Gelder von 1 fl. an aufwärts sicher und nutzbringend anzulegen, in immer weiteren Kreisen Anhang und Benützung finden werde.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht ist folgender:

Stand der Mitglieder:

bei Gründung der Bank am 23. Apr. v. J. 55, mit monatl. Einl. fl. 104.	
am 31. Dez. v. J. 106, " " " " fl. 185.	
Heute sind es 110 Mitglieder, also hat sich die Zahl derselben gerade verdoppelt.	
Gesamtbetrag der Einlagen der Mitglieder	fl. 1373.
Anlehen wurden abgegeben vom 11. Aug. bis 31. Dez. in 21 Posten	fl. 3,925. —
Einlagen in die Sparkasse bis 31. Dezember bis heute	fl. 622. 46.
Betrag des Reservecontos	fl. 711. —
	fl. 46. 43.

Von den in der gestrigen Generalversammlung gefaßten Beschlüssen erwähnen wir, daß für die Folge von Vorschüssen neben 5% Zinsen

bei Anlehen auf 1 Monat 1/2 % Provision,	
" " " 2 " 1/2 % " "	
" " " 3 " 1/2 % " "	

berechnet werden sollen, und ist die hiesige Handwerkerbank somit eines der billigsten derartigen Institute. Das Eintrittsgeld (für den Reservefond bestimmt), wird für das Jahr 1863 auf 36 fr. festgesetzt.

Zum Schlusse unseres Berichtes laden wir alle Gewerbetreibende, sowie Jedermann, der ein gemeinnütziges Institut zu unterstützen bereit ist, zum Eintritt in die Handwerkerbank, und zu fleißiger Benützung derselben ein, denn in je weiteren Kreisen dieselbe Verbreitung findet, um so segensreicher wird ihre Wirksamkeit.

Calw. (Hopsabschneiderei.) Endlich ist der Schleier gelüftet, der seit einiger Zeit über die merkwürdige Hopsabschneidungsgeschichte geschwebt, und welche seit einiger Zeit die Gemüther des weiblichen Theils der hiesigen Bevölkerung in Angst und Schrecken, die Männer in Nachdenken versetzt hat. Vier Mädchen haben vor Gericht bekant, daß sie — wer will es glauben? — um den Haarwuchs zu befördern, ihre Köpfe selbst abgeschnitten haben. Eine solche Verdorbenheit von Kindern im Alter von 10—14 Jahren ist mehr als auffallend. Sie hatten die merkwürdige Frechheit, ihren Eltern, dem Stadtschultheißenamt und dem Oberamtsgericht wiederholt ganz detaillirt zu erzählen, unter welchen Umständen sie ihrer Haare beraubt worden seien. Die eindringlichsten Ermahnungen waren lange Zeit ohne Erfolg, bis es dem R. Oberamtsgericht gelang, dem wahren Sachverhalt auf die Spur zu kommen. Wenn man auch davon absehen wollte, daß durch diese insamen Lügen die ganze Stadt irreführt wurde, manches Mädchen Herzklopfen bekommen und mancher sonst ruhige Bürger nachdenklich den Kopf geschüttelt hat, so ist doch der Umstand nicht zu verzeihen,

daß hiedurch der von den Mädchen als Thäter bezeichnete Mann mehrere Wochen schuldlos im Gefängniß saß.

Tagesereignisse

— Tübingen, 23. Jan. Von dem Herzog von Sachsen-Weiningen ist die Summe von 100 fl. für das Ablandsdenkmal hier eingelaufen. Der Gesamtbetrag der bis jetzt vorhandenen Spenden soll nahe an 8000 fl. betragen. (St. A.)

— Frankfurt, 22. Jan. In der heutigen Bundestags-sitzung fand die Abstimmung über das seit Monaten in der Presse vielbesprochene Delegirtenprojekt statt. Der Antrag der Ausschussmehrheit wurde mit 9 gegen 7 Stimmen verworfen. Oesterreich gab hierauf die Erklärung ab, daß es 1) mit den ihm gleichgesinnten Bundesgenossen nunmehr das Project der Delegirtenversammlung ohne Zeitverlust zunächst im Wege der Separatvereinbarung zur Ausführung zu bringen versuchen und 2) mit denselben in Erwägung ziehen werde, welche Schritte nunmehr zu thun nothwendig seien, um die nicht länger mehr zu verschiebende Reform der deutschen Verfassung repräsentativer Richtung im Bundeswege zu erreichen. Die vier Königreiche, Antragsteller vom 14. Aug. v. J., Hessen-Darmstadt und Nassau erklärten sofort ihr Einverständnis mit den so eben vom Präsidenten ausgesprochenen österreichischen Absichten.

— Berlin, 23. Jan. Die Adreßkommission trat heute Vormittag 10 Uhr unter dem Vorsitze des Präsidenten Krakow zusammen. Seitens der Staatsregierung war der Ministerpräsident v. Bismarck erschienen. Der Saal war von Abgeordneten Kopf an Kopf und bis auf den Korridor hinaus gefüllt. Die Verhandlungen waren vom höchsten Interesse. Nach der Eröffnung der Verhandlungen bemerkte der Ministerpräsident u. A.: „Er wolle ohne einen der vorliegenden Adreßentwürfe ausdrücklich zu bezeichnen, nur im Allgemeinen bemerken, daß Alles eine Grenze habe und daß es Dinge gebe, die ein König von Preußen nicht anhören könne; es sei darum fraglich, ob die Adresse von dem Könige überhaupt werde entgegengenommen werden, und rathe deshalb von dem Erlaß einer Adresse ab als Verfassungsfeind, über welchen Ausdruck Heiterkeit entsteht, was Hr. v. Bismarck als Beleidigung gegen das Ministerium betrachtet. Schließlich verwahrt er sich gegen den Vorwurf der Verfassungsverletzung. Die Ausrufungen des Ministerpräsidenten riefen entschiedene Entgegnungen, namentlich auch Seitens des Berichterstatters v. Seydel hervor. Nach 3stündiger Diskussion wurde der Adreßentwurf der Abg. Dr. Virchow und von Carlowitz mit 19 gegen 2 Stimmen unverändert angenommen. (Nach wollendeter Berathung im Abgeordnetenhaus wird die Adresse im Auszug mitgetheilt.) — Aus Berlin und Lemberg sind Nachrichten über eine an verschiedenen Punkten Polens ausgebrochene Empörung eingetroffen. Die Sache soll ziemlich ernst und die Besatzung von Warschau auf 40,000 Mann gebracht sein. (L. d. St. A.)

Polen. Warschau, 24. Jan. Die Revolutionspartei hatte die Nacht vom 22.—23. Januar zu einem Bartholomäuskultbad außersehen. Um Mitternacht fanden gleichzeitig in allen Provinzen Angriffe statt auf verschiedene Städte und die in der Umgegend lantentirenden Truppenabtheilungen. Die im Schlaf überfallenen Soldaten wurden schonungslos in ihren Betten hingeschlachtet, ja in einem Dorf in der Nähe von Siedle kamen die Wackeren, die hier mannbastnen Widerstand leisteten, elend in den Flammen des von den Empörern angezündeten Gebäudes um. Ueberall sind jedoch diese Schrecklichkeiten schließlich unterdrückt und die Aufständischen von den Truppen auf allen Punkten mit schweren Verlusten zurückgeworfen worden. Das Kriegsgescheh ist für den ganzen Umfang des Königreichs verkündet. (Tel. d. St. A.)

Frankfurter Gold-Cours vom 26. Januar.

Pistolen	9 38 39
Friedrichsd'or	9 55 56
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 45 46
Rand-Dukaten	5 33 34
20-Frankenstücke	9 22—23
Engl. Sovereigns	11 44 48
Preuß. Kassenscheine	1 44 1/2 — 45 1/2

Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Wirtt. Dukaten	5 fl. 45 fr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 32 fr.
Preuß. Pistolen	9 fl. 54 fr.
Anderer dito	9 fl. 37 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 20 fr.
Stuttgart. 15 Januar 1863.	
K. Staatskassenverwaltung.	

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

